

VG 1 L 310.14

Ausfertigung



VERWALTUNGSGERICHT BERLIN

BESCHLUSS

In der Verwaltungsstreitsache

██
Ohlauer Straße 24, 10999 Berlin,

Antragstellers,

Verfahrensbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Benjamin Hersch und Ralph Monneck,
Kottbusser Damm 67, 10967 Berlin,

g e g e n

das Land Berlin,
vertreten durch das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
- Rechtsamt -,
Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin,

Antragsgegner,

hat die 1. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin
durch

den Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts Dr. Peters,
die Richterin am Verwaltungsgericht Stopp und
die Richterin von Klitzing

am 7. November 2014 beschlossen:

Der Antragsgegner wird im Wege der Zwischenverfügung verpflichtet,
bis zu einer abschließenden Entscheidung der Kammer im vorliegenden
Verfahren eine Räumung der Räume im 1., 2. und 3. Obergeschoss im
Südfügel (linker Flügel) und der Räume im 2. Obergeschoss im Mittel-
bau unterhalb der Aula sowie der Aula selbst in der ehemaligen Gerhart-

- 2 -

Hauptmann-Schule, Ohlauerstraße 24, 10999 Berlin einstweilen zu unterlassen.

Die Kostenentscheidung bleibt der Schlussscheidung vorbehalten.

Gründe

Eine abschließende Entscheidung im vorliegenden Verfahren ist derzeit nicht möglich, weil die Erfolgsaussichten des Antrags aus vom Antragsteller nicht zu vertretenden Gründen offen sind. Der Antragsteller hat ein seit Juli 2014 bestehendes Nutzungsrecht jedenfalls an den Räumlichkeiten im 3. Obergeschoss mit seinem Antrag glaubhaft gemacht. Ob dieses Nutzungsrecht auch die weiteren im Tenor genannten Räume umfasst und insgesamt inzwischen durch den Antragsgegner beendet oder anderweitig aufgehoben worden ist, erscheint als offen und bedarf der Klärung im weiteren Verfahren.

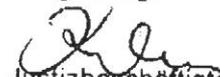
Da der Antragsgegner mehrfach öffentlich erklärt hat, eine Räumung der ehemaligen Schule zeitnah anzustreben, ist zur Gewährung effektiven Rechtsschutzes diese Zwischenverfügung notwendig.

Dr. Peters

Stopp

von Klitzing

Ausgefertigt


Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamte der Geschäftsstelle

